

# RS Vwgh 1990/7/25 87/17/0304

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.07.1990

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;

B-VG Art119a Abs5;

## Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 360;

## Rechtssatz

Im Fall einer mangelhaften Klärung des Sachverhaltes steht es der Vorstellungsbehörde frei, entweder den Gemeindebehörden die erforderlichen Sachverhaltsermittlungen aufzutragen oder die fehlenden Feststellungen selbst zu treffen. Unterzieht sich die Vorstellungsbehörde dieser Aufgabe, zu der sie nicht verpflichtet ist, gehen die bei der Sachverhaltsermittlung unterlaufenen Mängel zu ihren Lasten.

## Schlagworte

Inhalt der Vorstellungsentscheidung Aufgaben und Befugnisse der Vorstellungsbehörde Sachverhalt

Sachverhaltsfeststellung Rechtsmittelverfahren Vorstellung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1987170304.X01

## Im RIS seit

15.05.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>